

# **Zur Thematik von Orts- und Stadtjubiläen - am Beispiel der Stadt Sinzig**

**von Stadtarchivar  
Dr. Wolfgang Dietz**

**(Veröffentlicht im Heimat-Jahrbuch Kreis Ahrweiler 2013, S. 129-134)**

## **Einleitung**

Orts- und Stadtjubiläen - zumal große runde - besitzen auch heute noch eine fast magisch zu nennende Anziehungskraft, beflügeln die Phantasie und werden regelmäßig zum Anlass genommen, den betreffenden Ort bzw. die betreffende Stadt herauszuputzen, Vereine und Bürgerschaft zu mobilisieren und ein großes Fest bzw. ganze Festwochenenden - über das Jubiläumsjahr verteilt - zu organisieren und zu veranstalten und dies nach Möglichkeit mit optimaler Außenwirkung und maximaler Eigenwerbung. Dabei gerät leicht der eigentliche Anlass, das historische Ereignis, in den Hintergrund. Auch läuft man unter Umständen Gefahr, weit zurückliegende Marksteine der Stadtwerdung zu sehr nur aus heutiger Sicht zu sehen und zu interpretieren oder einen längeren geschichtlichen Prozess auf bestimmte Zahlen, Fakten oder Urkundentext-Ausschnitte zu verkürzen, ohne den geschichtlichen Kontext, die rechtlichen Rahmenbedingungen oder den geopolitischen Hintergrund entsprechend zu berücksichtigen.

Je weiter man sich zurücktastet - in die frühe Neuzeit, ins Spät-, Hoch- oder Frühmittelalter, umso dünner und lückenhafter wird die schriftliche, künstlerische und architektonische Überlieferung. Auch Grabungs- und Bodenfunde, mit denen die Archäologie der Geschichtsforschung häufig wertvolle Hilfe leistet, liefern in der Regel zunächst einmal nur Einzelbelege für fränkische, römische, keltische, ggf. auch noch frühere Siedlungsspuren, die erst in einer gewissen Vorkommensdichte regional- bzw. lokalgeschichtliche Aussagen zulassen.

## **Die ‚neue‘ Stadt Sinzig (seit 1969)**

Kommen wir nach diesen einleitenden, grundsätzlichen Betrachtungen zum konkreten Beispiel der Stadt Sinzig: In ihrer heutigen kommunalen Struktur geht sie zurück auf die Verwaltungs- und Gebietsreform im Bundesland Rheinland-Pfalz von 1968/69, als im Zuge von 5 Landesgesetzen über die Verwaltungsvereinfachung bisherige kommunale Gebietskörperschaften aufgelöst und zu größeren zusammengelegt wurden: Damals gingen die bisher selbstständigen Landgemeinden Franken, Koisdorf, Löhndorf und Westum der bisherigen Amtsbürgermeisterei Sinzig-Land, die aufgelöst wurde, in der neuen Stadt Sinzig auf, die zudem von Remagen zusätzlich noch dessen bisher ebenfalls selbstständig gewesene Gemeinde Bodendorf übernahm, der der Badtitel<sup>1</sup> am 12.05.1972 verliehen wurde. Noch leben genügend Zeitzeugen, die diese Vorgänge miterlebt haben und darüber zu berichten wüssten. Aber auch unabhängig davon sind diese Veränderungen rechtlich fixiert in entsprechenden Auseinandersetzungsverträgen der neuen Stadt Sinzig mit ihren künftigen Stadtteilen vom 06.12.1968 (Franken)<sup>2</sup>, 07.01.1969 (Bodendorf)<sup>3</sup>,

08.01.1969 (Koisdorf<sup>4</sup> und Löhndorf<sup>5</sup>) 28.04.1969 (Westum)<sup>6</sup> sowie vom 29.10.1969 mit der ebenfalls neugebildeten Nachbarstadt Remagen<sup>7</sup> wegen des Wechsels von Bodendorf. Sie stellen somit auch stadthistorisch gesicherte und unbestreitbare Fakten dar.

Unstrittig ist auch die Zugehörigkeit der Landstadt Sinzig zum Herzogtum Jülich bis 1794, zum Departement Rhin-et-Moselle zur Franzosenzeit und zur preußischen Rheinprovinz (Kreis Ahrweiler) seit 1816.

### **Blick über den Zaun / Neuzeit**

So wie Sinzig können auch die anderen betroffenen Kommunen, Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden die Auswirkungen der zwischen 1968 und 1970 verfüigten Änderungen zweifelsfrei belegen. Man denke in diesem Zusammenhang etwa an die Ausdehnung anderer Städte wie beispielsweise Koblenz, Neuwied, Andernach oder Mayen auf die sie bisher unmittelbar umgebende - in der Regel dörflich geprägte - Peripherie (Stichwort: Eingemeindungen). Oder denken wir an unsere Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: „Mit der Bildung des Landes Rheinland-Pfalz 1946 blieb Bad Neuenahr Sitz des gleichnamigen Amtes, das neben Bad Neuenahr die heutigen Stadtteile Ehlingen, Gimmigen, Green, Heimersheim, Kirchdaun und Lohrsdorf verwaltete. 1951 wurden Bad Neuenahr die Stadtrechte verliehen. Der Zusammenschluss von Bad Neuenahr und Ahrweiler zu einer Stadt erfolgte am 7. Juli 1969.“<sup>8</sup> Bereits im 19. Jahrhundert hatten sich nach der Entdeckung und Erbohrung des Apollinaris-Sprudels (1852-1858) und der Begründung des Heilbades die bisherigen Dörfer Hemmessen, Beul und Wadenheim mit Wirkung vom 09.06.1875 zur Gemeinde Neuenahr zusammengeschlossen.<sup>9</sup>

Auf der sicheren Seite ist man auch bei anderen Verträgen und (Verwaltungsrechts-) Satzungen, die eindeutig belegt und dokumentiert sind. Hiervon kann man für die Zeit nach 1800 in der Regel ausgehen. Auch davor ist es dann unproblematisch, wenn Stadt- oder Ortsgründungen, Stadtrechtsverleihungen oder die Entstehung einer Siedlung zweifelsfrei mit bestimmten Rechtssetzungen, Urkunden oder Eintragungen in einer zeitgenössischen Ortschronik belegt werden können. So ist es z. B. für Neuwied: „Die Grafschaft war im Dreißigjährigen Krieg weitgehend verarmt. Von der Teilhabe am Rheinhandel versprach sich Graf Friedrich III. zu Wied 1646 wirtschaftliche Impulse. Daher ließ er an der schmalen, wegen häufiger Überschwemmungen eigentlich ungünstig gelegenen Rheinflucht seiner Grafschaft, an der Stelle des zerstörten Weilers Langendorf eine kleine Befestigungsanlage errichten. Für das Haus Newen Wiedt und für eine kleine Siedlung, die es umgab, erwirkte er 1653 die Verleihung der Stadtrechte von Kaiser Ferdinand III.“<sup>10</sup> Da aus dieser Kernzelle die Stadt Neuwied - wie auf dem Reißbrett geplant - systematisch und schachbrettartig völlig neu aufgebaut wurde, was der erhalten gebliebene „Stadtplan von Isaak Behaghel aus dem Jahre 1751 [...] [mit] barockem Stadtgrundriss“<sup>11</sup> deutlich zeigt, bedarf es für die Stadt Neuwied keiner weiteren historischen Abklärung ihrer Stadtgründung mehr.

### **Stadtgeschichtsforschung / Mittelalter**

Hier liegen die Dinge schon schwieriger: Wenn keine Stadterhebungsprivilegien oder Stadtrechtsverleihungen überliefert sind, bleibt man als Historiker auf indirekte Zeugnisse angewiesen. Zu diesen zählen etwa Erwähnungen und Namensnennungen in anderen Urkunden und Verträgen, häufig im Zusammenhang mit mehr oder weniger weit verstreuten Besitztümern von Klöstern, Abteien oder weltlichen Herrschaften unterschiedlichster Größe vom Reichsgut bis zum kleinen Adelsbesitz. So beruft sich Ahrweiler beispielsweise auf seine erste bekannte Erwähnung im Güterverzeichnis (Urbar) der Benediktinerabtei Prüm aus dem Jahre 893. „Danach besaß die Abtei in Ahrweiler einen Herrenhof mit 24 Hofstellen, 50 Morgen Ackerland und 76 Morgen Weinberge. Das Dorf Wadenheim wurde 992, also knapp einhundert Jahre danach, erstmals genannt, Hemmessen folgte im Jahr 1106.“<sup>12</sup> Alle diese Erstnennungen belegen, dass zu diesem Zeitpunkt der Ort oder die Stadt schon vorhanden war. Wie weit die mit heute jedenfalls nicht vergleichbare ‚Infrastruktur‘ bereits gediehen war, erfahren wir nur, wenn - wie oben bei Ahrweiler - ergänzende Angaben gemacht wurden. Üblicherweise ist bei der Anlage und Etablierung einer Siedlung von einem längeren Prozess auszugehen, der sich womöglich sogar über mehrere Generationen erstreckte. Dass es dabei auch immer wieder Rückschläge geben konnte, beweisen zahlreiche untergegangene Höfe und Dörfer, sogenannte Wüstungen, wie etwa Krechelheim<sup>13</sup> südöstlich von Löhndorf.

### **Das mittelalterliche ‚Wanderkönigtum‘**

Die merowingischen und karolingischen Herrscher des Frankenreiches regierten ihr Herrschaftsgebiet nicht von einer Hauptstadt aus, sondern schufen und nutzten ein Netz von vielen festen Plätzen, die sich allmählich zu Pfalzen entwickelten, um ihrer Herrschaft Geltung zu verschaffen. Dort hielten sie Hof und setzten Recht, indem sie Urkunden unterzeichneten, Verträge in Kraft setzten und Schenkungen veranlassten. Nicht zuletzt auch, um die Kosten und Lasten für Hofhaltung und Verpflegung in etwa gleichmäßig zu verteilen, bereisten sie alle Landesteile und zogen dann - zur Wahrnehmung von Reichstagen, Reichsversammlungen, Synoden und wichtigen politischen Treffen oder auf militärischen Feldzügen - zu den exponierten Reichsstädten (Aachen, Frankfurt, Goslar u. a .m.). Welche Verträge, Schriftstücke und Dokumente unterwegs wo und wann zur Unterzeichnung vorgelegt und in Kraft gesetzt wurden, stand dabei oft sogar in keinem erkennbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Unterzeichnungsort.

### **Sinzig im Mittelalter - ein Stadtwerdungsprozess**

Doch nun zurück zu Sinzig: Am 10.07.762 befand sich der Karolingerherrscher Pippin der Jüngere gerade im Königsgut Sinzig (sentiaco palatio), wo ihm von seinen Kanzleischreibern eine gewissermaßen doppelte Schenkungsurkunde zur Ausfertigung vorgelegt wurde: Darin schenkte „König Pippin dem Kloster St. Peter zu Kesseling einen Teil des Waldes Mellere [...] und gleichzeitig das Kloster, das als im Bezirk von Sinzig gelegen bezeichnet wird, [...] an die Abtei Prüm.“<sup>14</sup> Da in „der Urkunde die Lage Kesseling mit ‚in terminos Sentiaco‘ beschrieben wird“<sup>15</sup>, können mit der Formulierung in den Grenzen Sinzigs sowohl der Zehntbezirk des Pfarrsprengels Sinzig, als auch das königliche Gebiet, der Fiskus Sinzig, gemeint sein.<sup>16</sup> Inwieweit die Strukturen der sich entwickelnden Königspfalz und des (zugehörigen) Fiskalbezirks sich damals schon gefestigt hatten, muss nach heutigem

Erkenntnisstand noch offen bleiben. Beide sind jedenfalls im Zusammenhang mit dem Bau und Ausbau der Aachen-Frankfurter-Heerstraße (AFH) zu sehen, so dass Pauly und Schunicht-Rawe annehmen, dass Sinzig erst „gegen Ende des 8. Jh. eine vermutlich pfalzähnliche Funktion erreichte. Von 814 bis in das 13. Jh. wurde es als Fiskalgut bezeichnet.“<sup>17</sup>

Im Jahre 855 gelangte das Aachener Marienstift in den „Besitz der Pfarr- und Zehntrechte in der Pfarrei Sinzig. Näheres über diese Rechte ist jedoch erst in den Quellen des 13. Jahrhunderts überliefert.“<sup>18</sup> Damit aber befinden wir uns schon im Hochmittelalter, als in Sinzig die heutige Pfarrkirche St. Peter in den 1230-er oder 1240-er Jahren<sup>19</sup> weithin sichtbar an exponierter Stelle auf einem Bergsporn im Herzen der Stadt Sinzig errichtet wurde (Weihe entweder 1241 oder zwischen 1254 und 1261)<sup>20</sup>. Helbach hält einen Zusammenhang mit dem Stadtwerdungsprozess für denkbar.<sup>21</sup> Somit ist auch dieser Sakralbau als steinerne Manifestation eines gewachsenen Selbstbewusstseins von Sinzig zu werten. Auf der gleichen Linie liegt der Beitritt Sinzigs zum Rheinischen Städtebund im April 1255<sup>22</sup>, auch wenn dieser Zusammenschluss nur Episode blieb.<sup>23</sup>

Hatte Sinzig seit dem 12. Jahrhundert „durch den schwelenden Konflikt zwischen dem nach Macht strebenden Kölner Erzbischof und dem deutschen König noch einmal Bedeutung [erlangt]“<sup>24</sup> und war seit 1219 als Sitz von Reichsministerialen (Rittern) unter dem Reichsgutverwalter und königlichen Amtmann aus Burg Landskron als Gerichtssitz bezeugt<sup>25</sup>, hatte 1220 eine Selbstverwaltung aufgebaut und erreicht, dass seine Einwohner schon seit 1243 als Stadtbürger bezeichnet wurden,<sup>26</sup> so offenbarte der Beitritt der gesamten Pfarrgenossenschaft Sinzig, mithin des Sprengels der ganzen Herrschaft Landskron, ein doppeltes Dilemma: Zum einen konnte „für dieses größere Gebiet [ ] der Bürgermeister nicht sprechen, sondern nur der Amtmann des Reichs, Gerhard III. von Landskron. Zum andern hatte die Stadt nicht das königliche Gericht inne und auch kein Siegel als Zeichen der Hoheit.“<sup>27</sup>

Bis 1267 siegelten die Reichsritter für die Stadt Sinzig, die noch kein eigenes Siegel besaß. Dies änderte sich jedoch nach der Eroberung Sinzigs durch den Kölner Erzbischof Engelbert<sup>28</sup>. In einer Urkunde vom 09.10.1267 bestätigt dieser nämlich den Bürgern von Sinzig ihre bisherigen Rechte und Freiheiten<sup>29</sup>. Sie erscheinen erstmals als oppidani / Städter<sup>30</sup> Im Jahre 1275 folgt die „erste Erwähnung [eines] Schultheißen, 1290 [die] erste Nennung des Rates.“<sup>31</sup> Seit 1276 schließlich war Sinzig „an die Grafen von Jülich verpfändet, die dem Kölner Erzbischof feindlich gegenüber standen.“<sup>32</sup>

Da bis jetzt keine andere Urkunde aufgefunden und Sinzig zugeordnet werden konnte, die ausdrücklich die Übertragung bestimmter Stadtrechte an den Rat und die Bürger der Stadt Sinzig bezeugt, gilt in der Mittelalterforschung die von Erzbischof Engelbert ausgestellte Urkunde vom 09.10.1267 - gewissermaßen ersatzweise - als Stadtrechtsverleihungsurkunde für Sinzig.

Zwischen März 1268 und Dezember 1270 legte sich Sinzig als Zeichen seiner rechtlichen Souveränität als Reichsstadt ein erstes Stadtsiegel zu. In Größe (ca. 77-78 mm im Durchmesser), Form und Gestaltung dürfte es mit dem ersten uns erhaltenen Siegel aus dem Jahre 1280 übereinstimmen. Dieses Siegel weist zwar

schon die idealtypische Darstellung einer Stadtmauer auf, greift aber damit wohl den tatsächlichen Gegebenheiten vor.

Erst 1297 ergab sich mit dem Herrschaftsantritt König Adolfs von Nassau für die Sinziger vor Ort die Gelegenheit, die Genehmigung zur Erhebung einer Stadtmauerbau-Sondersteuer zu erwirken, ein Privileg, das dessen Nachfolger Albrecht II. 1305 nochmals erneuerte. Somit erhielt Sinzig vor rund 700 Jahren seine (mittelalterliche) Stadtmauer, die bis spätestens 1326/27 mit 3 Toren, 2 Wikhäusern und weiteren Türmen fertiggestellt war<sup>33</sup> - ein weiteres wichtiges Merkmal der Stadtwerdung.

### Resümee:

Zieht man Bilanz, so ergibt sich für Sinzig ein allmählicher Stadtwerdungsprozess, der sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt. Die erste uns bekannte urkundliche Erwähnung im Jahre 762 markiert nicht die Anfänge Sinzigs, sondern setzt bereits eine Siedlung voraus. Da eine explizite Stadtrechtsverleihungsurkunde bis heute nicht greifbar ist, geht man allgemein davon aus, dass die Entwicklung bis 1267 soweit gediehen war, dass man die Urkunde Erzbischof Engelberts von Köln quasi ersatzweise als Bestätigung für die erfolgte Stadtwerdung Sinzigs annehmen kann. In diese Zeit des 13. Jahrhunderts fallen weitere Ereignisse, die in engem Zusammenhang mit diesem Prozess zu sehen sind und diesen insgesamt bestätigen: Gerichtsbezirk, Bau von St. Peter, Einführung eines Stadtsiegels, Schultheiß, Stadtrat, Stadtmauerbau.

Als Einzelmerkmale einer organischen Stadtentwicklung knüpfen sie an frühere, antike Siedlungsspuren an und kontrastieren so zu anderen - meist jüngeren - Stadtgründungsmodellen, die als bewusste Neuschöpfungen ihrer jeweiligen Territorialherren gewissermaßen nach rationalen Stadtbauplänen in verhältnismäßig kurzer Bauzeit entstanden - zum Teil unter gezielter Anwerbung bzw. Ansiedlung bestimmter, zunächst ortsfremder Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Neuwied.

Im Ergebnis ist Sinzig als hochmittelalterliche Stadtgründung mit fränkisch-frühmittelalterlichen Wurzeln anzusehen, in deren Stadt- und Einzugsgebiet es auch Spuren römisch-antiker Vorgängerbesiedelungen gibt, die z. T. einer noch eingehenderen archäologisch-historischen Auswertung bedürfen, was nicht zuletzt die jüngsten Grabungen im Zuge der Sanierung der Zehnthofstraße neben der Stadtpfarrkirche St. Peter im Jahre 2011 deutlich gemacht haben.

---

<sup>1</sup> Vgl. u. a.: Haffke, Jürgen, Vom Winzendorf zum Badeort - Bad Bodendorf und sein Fremdenverkehr im 19. und 20. Jahrhundert, hgg. vom Verkehrsverein Sinzig-Bad Bodendorf, Düsseldorf 1979, S. 71-72, Holstein, Heinrich, Die ‚neue‘ Stadt Sinzig, in: Haffke, Jürgen / Koll, Bernhard (Hgg.), Sinzig und seine Stadtteile - gestern und heute, herausgegeben im Auftrag der Stadt Sinzig, Sinzig 1983, S. 749-750

<sup>2</sup> Vgl.: Archiv der Stadt Sinzig (ASS) 1-000-1969-06: Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Stadt Sinzig und der Gemeinde Franken vom 6. Dezember 1968

<sup>3</sup> Vgl.: ASS 1-000-1969-01: Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Stadt Sinzig und der Gemeinde Bodendorf vom 7. Januar 1969

<sup>4</sup> Vgl.: ASS 1-000-1969-03: Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Stadt Sinzig und der Gemeinde Koisdorf vom 8. Januar 1969

<sup>5</sup> Vgl.: ASS 1-000-1969-02: Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Stadt Sinzig und der Gemeinde Löhndorf vom 8. Januar 1969

- 6 Vgl.: ASS 1-000-1969-04: Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Stadt Sinzig und der  
Gemeinde Westum vom 28. April 1969
- 7 Vgl.: ASS 1-000-1969-05: Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Stadt Sinzig und der  
Stadt Remagen vom 29. Oktober 1969
- 8 Wikipedia-Seite über Bad Neuenahr- [https://de.wikipedia.org/wiki/Bad\\_Neuenahr](https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Neuenahr)
- 9 Vgl.: Wikipedia-Seite über Bad Neuenahr- [https://de.wikipedia.org/wiki/Bad\\_Neuenahr](https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Neuenahr)
- 10 Wikipedia-Seiten über Neuwied <https://de.wikipedia.org/wiki/Neuwied>, S. 4 von 23
- 11 Internet-Seite der Stadt Neuwied - Historischer Überblick <http://www.neuwied.de/city-20xx.html>
- 12 Wikipedia-Seiten über Bad Neuenahr-Ahrweiler [https://de.wikipedia.org/wiki/Bad\\_Neuenahr-Ahrweiler](https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Neuenahr-Ahrweiler)
- 13 Vgl. dazu u. a.: **Helbach**, Ulrich, Das **Reichsgut Sinzig** (=Rheinisches Archiv, Bd. 122 /  
Phil. Diss. Bonn), Köln 1989, S. 78; Janssen, Walter, Studien zur Wüstungsfrage im  
fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelrand, Köln 1975 (=Beihefte  
der Bonner Jahrbücher , Bd. 35), Teil 1, S.114, Teil 2, S. 294-295
- 14 Helbach, Reichsgut Sinzig, S. 119; vgl. dazu auch: **Schewe**, Dieter, Geschichte Sinzigs und  
seiner **Königspfalzen** - Angelpunkte der Römer, Karolinger, Staufer zwischen Ober- und  
Niederrhein 40 bis 1227 (=Geschichtsforschungen der Rheinlande), Sinzig 2004, S. 117-  
131
- 15 Schewe, Königspfalzen, S. 121
- 16 Vgl.: Schewe, Königspfalzen, S. 121; Ewig, Eugen, Frühes Mittelalter (=Petri, Franz,  
Droege, Georg (Hgg.), Rheinische Geschichte, Bd. 1,2), Düsseldorf 1980, S. 48, 54
- 17 **Pauly**, Stephan / **Schunicht-Rawe**, **St. Peter in Sinzig** (= Rheinischer Verein für  
Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hg.), Rheinische Kunststätten, Heft 484, 1. Aufl.,  
Köln 2004, S. 2
- 18 Helbach, Reichsgut Sinzig, S. 78
- 19 Vgl.: Helbach, Reichsgut Sinzig, S. 302
- 20 Vgl.: Pauly / Schunicht-Rawe, St. Peter in Sinzig, S. 2
- 21 Vgl.: Helbach, Reichsgut Sinzig, S. 302
- 22 Vgl.: Voltmer, Ernst, Der Rheinische Bund (1254-1256) - Eine neue Forschungsaufgabe?,  
in: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Hg.), Der Rheinische Städtebund von 1254/56  
- Katalog zur Landesausstellung in Worms vom 24. Mai bis 27. Juli 1986, Koblenz 1986, S.  
130
- 23 Vgl. dazu auch: Schewe, Königspfalzen, S. 424
- 24 Pauly / Schunicht-Rawe, St. Peter in Sinzig, S. 2
- 25 Vgl.: **Mötsch**, Johannes / **Dollwet**, Joachim, Die **Städte** des Bundes in:  
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Hg.), Der Rheinische Städtebund von 1254/56 -  
Katalog zur Landesausstellung in Worms vom 24. Mai bis 27. Juli 1986, Koblenz 1986, S.  
71
- 26 Vgl.: Schewe, Königspfalzen, S. 425
- 27 Schewe, Königspfalzen, S. 425
- 28 Vgl.: Helbach, Reichsgut Sinzig, S. 303
- 29 Vgl.: Schewe, Königspfalzen, S. 430
- 30 Vgl.: Mötsch / Dollwet, Städte, a. a. O. , S. 71
- 31 Mötsch / Dollwet, Städte, a. a. O., S. 71
- 32 Pauly / Schunicht-Rawe, St. Peter in Sinzig, S. 2
- 33 Vgl.: Dietz, Wolfgang, 700 Jahre Stadtmauer Sinzig, in. Landkreis Ahrweiler (Hg.), Heimat-  
Jahrbuch 2005 des Kreises Ahrweiler, S. 111-115; Helbach, Ulrich, Sinzigs Stadtmauer: Vor  
700 Jahren begann das Bauprojekt, in. Landkreis Ahrweiler (Hg.), Heimat-Jahrbuch 1997  
des Kreises Ahrweiler, S. 48-51